

Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 39



9. Mai 2012

Seite 1 von 3

Inhalt

■ Prüfungsordnung

**für den Bachelor-Studiengang
Pharma- und Chemietechnik
(Pharmaceutical and Chemical Engineering)
des Fachbereichs II
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 01.11.2011

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Pharma- und Chemietechnik
(Pharmaceutical and Chemical Engineering)
des Fachbereichs II
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 01.11.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes BerlHG in der Fassung vom 26.7.2011 (GVBL. S. 378), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs II folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Pharma- und Chemietechnik (Pharmaceutical and Chemical Engineering)*:

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen
- §3 Prüfungssprache
- §4 Akademischer Grad
- §5 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Pharma- und Chemietechnik, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

*Bestätigt am: 30.03.2012



§3 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Bachelor-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

§4 Akademischer Grad

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

Bachelor of Engineering B.Eng.

verliehen.

§5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.